

**Antrag und Nachtrag
zum Berufsausbildungsvertrag
vom**

zwischen

und

wegen Abkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes.

Die Vertragsparteien beantragen, die gemäß § 3 der Ausbildungsverordnung vorgeschriebene Ausbildungsdauer der/des Auszubildenden von drei Jahren auf zweieinhalb Jahre zu kürzen.

Die/Der Auszubildende hat den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife. Es ist daher aufgrund von Vorbildung und Leistung der/des Auszubildenden zu erwarten, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

Für die verkürzte Zeit soll die Vergütung monatlich betragen:

Euro 850,-- brutto im 1. Halbjahr,
Euro 950,-- brutto im 2. und 3. Halbjahr,
Euro 1050,-- brutto im 4. und 5. Halbjahr.

Hamburg, den

.....
Ausbilder

.....
Auszubildende/r

Die Ausbildungszeit wird antragsgemäß auf den
gekürzt.

Vorstehende Änderung ist in das Ausbildungsverzeichnis eingetragen worden.

Hamburg, den

.....
Hanseatische Rechtsanwaltskammer